

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken  
Familiengericht  
Bertha-von-Suttner-Straße 3  
66123 Saarbrücken

**Aktenzeichen:** 39 F 32/25 EASO

**Datum: 17.11.2025**

**Betreff: HINWEIS AUF UNWIRKSAME ZUSTELLUNG UND VERFAHRENSUNFÄHIGKEIT**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich Hinweise auf einen schwerwiegenden Zustellungsfehler, der das Verfahren unter Vorsitz von **Richter Hellenthal** in einen Zustand versetzt hat, der nach meiner Auffassung nicht mehr heilbar ist.

Die Ladung zur mündlichen Verhandlung am **13.11.2025** wurde mir gemäß förmlichem Zustellungsumschlag **erst am 15.11.2025** zugestellt. Der Zustellvermerk ist eindeutig datiert und vom Zusteller unterzeichnet. Eine Teilnahme an der Verhandlung war damit objektiv ausgeschlossen.

Das Ladungsschreiben trägt das Datum **06.11.2025** und bezieht sich ausdrücklich auf meine Beschwerde gegen einen zuvor ergangenen Beschluss, der mein Kind weiterhin einer konkreten Gefährdung aussetzt. Unter normalen Umständen wäre zu erwarten gewesen, dass ein solcher Termin — unmittelbar nach Erstellung der Ladung — über einen schnellen, sicheren Zustellweg (Fax oder Justizpostfach) übermittelt wird.

Ich treffe hierzu keine abschließende Bewertung, möchte jedoch betonen, dass bereits der Umstand der Zustellung *nach* der Verhandlung ausreicht, um meine Teilnahme unmöglich zu machen. Darauf kommt es entscheidend an.

**Die Konsequenz dieses Zustellvorgangs ist eindeutig:  
Durch die verspätete Zustellung wurde mir die Teilnahme an der Verhandlung  
verwehrt. Gleichzeitig bleibe ich durch meine Antragstellung formal so weit  
,beteiligt‘, dass mir im Nachgang aus diesem erzwungenen Fernbleiben  
möglicherweise ein eigenes Versäumnis konstruiert werden könnte.**

**Diese Konstellation spricht für sich.**

Ich habe den Originalumschlag unmittelbar nach Erhalt gesichert, datiert und laminiert.  
Eine Kopie ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Unter Berücksichtigung der bereits anhängigen Befangenheitsanträge gegen Richter Hellenthal,  
der wiederholten Verzögerungen, der nunmehr seit 385 Tagen andauernden Aussetzung  
meines Umgangsrechts trotz zuvor lückenloser 40-wöchiger Kontinuität, sowie der nun  
dokumentierten Zustellung erst nach dem Termin, erscheint das Verfahren in seiner derzeitigen  
Form unheilbar beeinträchtigt.

Ich bitte um Aufnahme dieses Hinweises in die Akte und um Mitteilung, wie das Gericht  
gedenkt, auf diesen Vorgang zu reagieren.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel



Anlage 1:

Fotodokumentation des förmlichen Zustellungsumschlags vom 15.11.2025.  
(laminierte Sicherung)

Anlage 2:

Ladung vom 06.11.2025 zur Verhandlung am 13.11.2025 – zugestellt am 15.11.2025.

Zug Beweissicherung / Anklage am

17. 11. 2025

M. V. H.

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am  
Datum, ggü. Urzeit  
17. 11. 2025

**Förmliche Zustellung**

Weiterversenden innerhalb des  
Weiterversenden innerhalb des Amtsgerichts

Bezirks des Landgerichts

Bezirks des Landgerichts

Inlands

Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

Akkenzettelchen

Saarbrücken, 17. 11. 2025



**Amtsgericht Saarbrücken,  
Nebenstelle Heidenkopferdell**

Amtsgericht Saarbrücken, Nebenstelle Heldenkopferdell  
Postfach 101552 · 66015 Saarbrücken  
39 F 32/25 EASO

Familiengericht

Herrn  
Mark Siegfried Jäckel  
Kalkoffenstraße 1  
66113 Saarbrücken

**Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit!  
Geschäftsnummer (bitte stets angeben)  
39 F 32/25 EASO**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Durchwahl Fax Datum  
\_\_\_\_\_ 0681/501-6098 0681/501-3765 06.11.2025

Sehr geehrter Herr Jäckel,

**in der Kindschaftssache**

**betreffend die elterliche Sorge für  
Nicolas Jäckel, geboren am 09.09.2019**

wird Termin zur Mündliche Verhandlung über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vor dem Familiengericht bestimmt auf

Datum	Uhrzeit	Anschrift	Saal/Raum
<b>Donnerstag, 13. November 2025</b>	<b>11:15</b>	<b>Bertha-von-Suttner-Straße 2, 66123 Saarbrücken</b>	<b>HKD- Saal 102</b>

**Sie werden hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen.**

Das persönliche Erscheinen des Antragstellers und der Antragsgegnerin wird zur Aufklärung des Sachverhalts und zur gütlichen Beilegung des Verfahrens angeordnet.

Wählen Sie einen Dokumentbaustein aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung den im Wege der einstweiligen Anordnung erlassenen Beschluss vom 1.8.2025, Geschäftszeichen 39 F 32/25 EASO betrifft. Gegen die Entscheidung hat der Antragsteller mit Schriftsatz vom 18.8.2025 „sofortige Beschwerde“ eingelegt. Das Saarländische Oberlandesgericht hat in seiner Entscheidung vom 22. Oktober 2025, Geschäftszeichen 6 UF 122/25 ausgeführt, dass der Schriftsatz als Antrag auf Neuentcheidung aufgrund mündlicher Erörterung (§ 54 Abs. 2 FamFG) zu behandeln ist und

**Dienstgebäude**  
Bertha-von-Suttner-Straße 2  
66123 Saarbrücken  
Vermittlung: 0681/501-05  
Telefax: \_\_\_\_\_

**Sprechzeiten:**  
Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Mo, Di und Do 13.30 - 15.30 Uhr

**Überweisung an die Gerichtskasse Saarbrücken:**  
Postbank Saarbrücken  
IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69  
BIC: PBNKDEFFXXX

Informationen zum Datenschutz (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung) finden Sie im Internetauftritt des Gerichts. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersenden wir Ihnen die Informationen schriftlich. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.

das Verfahren dazu an das Amtsgericht zurückgegeben. Der jetzt anberaumte Termin betrifft  
das Begehren des Antragstellers der Neuentscheidung über sein Anliegen aufgrund mündlicher  
Erörterung.

Bitte beachten Sie unbedingt die **nachfolgenden Hinweise**.

Mit freundlichen Grüßen

Hellenthal  
Richter am Amtsgericht

Begläubigt

  
Weyrich  
Justizsekretärin

